

# **Zugordnung**

## **Rosenmontagszug Westum 2025**

- Wir bitten während des Zuges karnevalistisches Liedgut zu spielen.
- Verbot von Pyrotechnik
- Flyer nur übergeben nicht werfen.
- Der Zug ist Tier frei
- Die Karnevalsgesellschaft KG Rot-Weiß Westum identifiziert sich mit keiner politischen Gesellschaft.
- Der Karneval soll frei und unbefangen stattfinden.

Mit Erlass vom 22. Oktober 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen, dass aufgrund bundesweit geltender Vorschriften (Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenrechtlichen Vorschriften, Merkblatt über die Ausrüstung von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, Merkblatt über die Ausrüstung und Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen) für jedes bei Brauchtumsveranstaltungen eingesetzte Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) eine Betriebserlaubnis vorliegen muss.

- Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis benötigen ein Gutachten nach § 21 StVZO, das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr beziehungsweise von einem Prüfsachverständigen zu erstellen ist.
- Erstellte Brauchtumsgutachten vor März 2023 werden nicht anerkannt.
- Fahrzeuge und Zugteilnehmer sind durch eigenen Haftpflichtschutz versichert.

Maximalmaße Fahrzeug / Gespanne: Länge: 16,5 m, Breite: 2,55 m, Höhe: 4 m

### **Wagenengel:**

PKW und LKW = 2 Begleitpersonen

Traktor mit Anhänger = 4 Begleitpersonen

Schubkarre und Bollerwagen = keine Begleitpersonen